

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:

Staatssekretär Rainer Grün  
Ministerium Umwelt  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken

Saarland

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**Tagesordnung**

**Tagesordnung / Niederschrift**

**TOP 1      Genehmigung der Tagesordnung**

**Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

**TOP 2      Aktueller Stand der Cross-Compliance-Umsetzung in der Europäischen Union**

**TOP 3      Umsetzung der Transparenzinitiative**

**TOP 4      Kleinbetragsregelung für Nachberechnungen von Zahlungsansprüchen**

**TOP 5      Direktzahlungen-Verpflichtungen-Gesetz - Regelungen zum Erosionsschutz**

**TOP 6/7    Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik**

**TOP 8      Situation auf dem Zuckermarkt**

**TOP 9      Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse (GMO)**

**Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft**

**TOP 10/11    Nutzung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) für die Agrarstatistik**

**TOP 12      Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland - Vorschlag eines Positionspapiers für die Entwicklung der ländlichen Räume**

- TOP 13      **Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes**
- TOP 14      **Novellierung der 1. BImSchV-Zulassung der Getreideverbrennung**
- TOP 15      **Milchpolitik – Gestaltung des Quotenausstiegs 2014/2015**
- TOP 16      **Zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Absatzfonds, der CMA und der AMK**
- TOP 17      **Änderung des Gentechnikgesetzes**
- TOP 18      **Sortenschutzgesetz**
- TOP 19      **Novelle des Vieh- und Fleischgesetzes**
- TOP 20      **Eckpunkteregelung zur Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte**
- TOP 21      **Landwirtschaftlicher Straßenverkehr mit LKW an Sonn- und Feiertagen**
- TOP 22      **Ausnahmegenehmigung für land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit Überbreite, höhere Achslasten usw.**
- zurückgezogen -*

#### **Agrarsozialpolitik**

- TOP 23      **Reform der landwirtschaftlichen Unfallversicherung**

#### **Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft**

- TOP 24      **Novellierung Klärschlammverordnung**

#### **Verbraucherschutz und Veterinärwesen**

- TOP 25      **Neue Bekämpfungsstrategien bei der Klassischen Schweinepest**

- TOP 26**      **Gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung der Vogelgrippe -  
Mittelfristiges Konzept mit Maßnahmenvorschlägen zur  
Bewältigung einer länger anhaltenden Infektionslage**
- zurückgezogen -*
- TOP 27**      **Tierschutzkonformer Umgang mit Tieren bei Rodeo-  
Veranstaltungen**
- TOP 28**      **Folgen des BVerwG-Urteils vom 23.11.2006 zum Thema  
"Schächten"**
- TOP 29**      **Leitlinien für die Verbesserung des Hygienestatus in der  
Rinderhaltung**
- zurückgezogen -*
- TOP 30**      **Abbau von Bürokratie auf dem Gebiet der  
Tierseuchenbekämpfung**
- zurückgezogen -*

#### **Wald und Jagd**

- TOP 31/32**    **Situation auf dem Holzmarkt unter besonderer  
Berücksichtigung der Holzeinschlagsstatistik**

#### **AMK-Angelegenheiten**

- TOP 33**      **Optimierter Ablauf künftiger Amtschef- und  
Agrarministerkonferenzen**

#### **Sonstiges**

- TOP 34**      **Zur Situation der Auftragserledigung durch die  
Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher  
Verbraucherschutz (LAGV)**



**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 2:                   Aktueller Stand der Cross-Compliance-Umsetzung in  
der Europäischen Union**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefs des Bundes und der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
  
2. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dafür einzutreten, dass
  - Bagatellverstöße sanktionsfrei bleiben können,
  - Vor-Ort-Kontrollen grundsätzlich nur nach Ankündigung erfolgen und
  - die Europäische Kommission eine klare Aussage macht, wonach für Cross Compliance grundsätzlich eine Kontrollrate von 1 % gilt.

Die Amtschefs begrüßen,

- dass sich das BMELV gemäß Beschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Cross Compliance in Brüssel analog zur geltenden Regelung für Schafe und Ziegen auch bei der Rinderkennzeichnung dafür einsetzt, die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen (erforderlichenfalls durch Anpassung der VO EG Nr. 1760/2000), die Landwirte von der Aufnahme der vorgeschriebenen Daten in einem Bestandsregister freizustellen, sofern eine betriebsfähige zentrale elektronische Datenbank diese Daten bereits enthält, und infolgedessen auf das handschriftlich zu führende Bestandsregister zu verzichten,
  
- der Bund bereit ist, mit der EU-Kommission darüber zu sprechen, CC bedingte Sanktionen bei flächenbezogenen Maßnahmen der 2. Säule abzusenken oder ganz auszusetzen, wenn keine Verstöße gegen umweltrelevante CC-Standards (Klärschlamm, FFH, Vogelschutz, Nitrat, Pflanzenschutz, Grundwasserschutz IV „Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in guten landwirtschaftlichen und ökologischem Zustand“) vorliegen und – wie in der Bund-/Länder-AG Cross Compliance vereinbart – die Länder konkrete Beispiele zur Begründung dieses Ansinnens vorlegen,
  
- dass das BMELV bereits in Brüssel mit dem Ansinnen vorstellig geworden ist, bei der Sanktionsberechnung im Rahmen von Wiederholungsverstößen nicht die Schwere des vorangegangenen Verstoßes, sondern die Bewertung des Verstoßes im aktuellen Jahr zu Grunde zu legen.



**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 4: Kleinbetragsregelung für Nachberechnungen von Zahlungsansprüchen**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, bei der Kommission darauf hinzuwirken, dass zur Verringerung des Verwaltungsaufwands bei der Betriebsprämienregelung eine Kleinbetragsregelung eingeführt wird mit dem Ziel, künftig umfangreiche und aufwändige Nachberechnungen der Zahlungsansprüche auch bei nur kleinsten Flächenveränderungen im Betrieb zu vermeiden. Sie schlagen dazu eine Bagatellgrenze von 100 Euro je Betrieb vor, bei deren Unterschreitung eine Neuberechnung der betrieblichen Zahlungsansprüche unterbleiben sollte.





**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 6/7:           Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur  
Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik**

**Beschluss:**

Die Amtschefs des Bundes und der Länder beschließen zur Weiterentwicklung der GAP die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bund und den Ländern. Die Arbeitsgruppe legt zur Frühjahrs-AMK einen ersten Bericht über die grundlegenden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der GAP vor.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 8:                    Situation auf dem Zuckermarkt**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie unterstützen die Vorstöße des Bundes gegenüber der EU-Kommission, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Entstehen von Überschüssen auf dem EU-Zuckermarkt zu vermeiden.

Die Amtschefs des Bundes und der Länder unterstreichen die Bedeutung des Restrukturierungsprogramms. Das Gelingen der im Jahr 2006 verabschiedeten Reform der Europäischen Zuckermarktordnung hängt maßgeblich von der erfolgreichen Umsetzung dieses Programms ab.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 9:                    Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse (GMO)**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Sie unterstreichen die Bedeutung der Erzeugerorganisationen als Instrumente zur Bündelung des Angebots. Sie bitten den Bund, sich bei den anstehenden Verhandlungen über die Reform der GMO für eine Stärkung der Erzeugerorganisationen einzusetzen. Bestrebungen, die Bündelungsfunktion der Erzeugerorganisationen zu schwächen, sind abzulehnen. Die Vorschriften sind weiter zu vereinfachen und in einigen Punkten zu flexibilisieren. Insbesondere sollen die Mitgliedstaaten bei der nationalen Umsetzung der Marktorganisationen die Möglichkeit erhalten, regionale Besonderheiten stärker zu berücksichtigen, soweit dadurch keine Wettbewerbsverzerrungen ausgelöst werden.

**Protokollnotiz Rheinland-Pfalz:**

Rheinland-Pfalz vertritt die Auffassung, dass die bestehenden Erzeugerkategorien grundsätzlich beizubehalten sind.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 10/11:            Nutzung des Herkunftssicherungs- und Informations-  
systems für Tiere (HIT) für die Agrarstatistik**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefs des Bundes und der Länder halten die Nutzung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) als Datenquelle für die Agrarstatistik für einen geeigneten Weg, Doppelerhebungen zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand zu senken. Dies soll in einem ersten Schritt für Rinder umgesetzt werden.
2. Um die agrarstatistische Nutzung der HIT-Datenbank für Rinder so schnell wie möglich nutzen zu können, vereinbaren die Amtschefs, die für die amtliche Agrarstatistik unbedingt erforderlichen Parameter (betriebliche Produktionsrichtung)
  - Milchkuhhaltung,
  - Ammen-/Mutterkuhhaltung und
  - Schlacht-/Mastkuhhaltungund deren Mischformen zusätzlich nach einheitlichen Definitionen zu erheben und in das HIT aufzunehmen.
3. Die Länder werden auf dieser Basis schnellstmöglich die notwendigen Voraussetzungen für eine direkte Übernahme der HIT-Daten in die Agrarstatistik schaffen.
4. Die Amtschefs der Länder bitten das BMELV, die Koordinierung dieser Aktivitäten hinsichtlich einer bundesweit abgestimmten Ermittlung der betrieblichen Produktionsrichtung und der verlässlichen Festlegung eines Zeitplanes zur HIT-Datennutzung zu übernehmen. Das BMELV wird gebeten, schnellstmöglich eine Änderung der ViehVerkV vorzulegen, in der vorgesehen wird, dass bei Meldungen neuer Betriebe oder bei Änderung bereits bestehender Betriebe der Tierhalter das Merkmal „betriebliche Produktionsrichtung“ an die von der zuständigen Behörde beauftragte Stelle zu melden hat.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 12: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland - Vorschlag eines Positionspapiers für die Entwicklung der ländlichen Räume**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Bundes zur Kenntnis und bekräftigt den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 29.09.2006 in Deidesheim.
2. Die Amtschefkonferenz spricht sich für eine Politik für die ländlichen Räume aus, welche sich insbesondere an folgenden Zielen orientiert:
  - Der ländliche Raum ist als eigenständiger Lebensraum zu stärken, zukunftsfähig zu machen und zu entwickeln. Seine Attraktivität ist zu erhalten.
  - Der ländliche Raum ist Innovations-, Wirtschafts- und Arbeitsraum für die dort lebende Bevölkerung. Darüber hinaus erfüllt er vielfältige Funktionen als Wohn-, Natur-, Landschafts-, Erholungs- und Freizeitraum. Die Bevölkerung der ländlichen Räume verfügt über hohe soziale Kompetenzen und erbringt wichtige Leistungen für die Gesellschaft. Der ländliche Raum muss aus sich selbst heraus entwicklungsfähig sein. Dazu bedarf es vor allem der Förderung endogener Potenziale.
  - Am Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Raumordnung und der Förderpolitik wird festgehalten. Der Vielfalt ländlicher Räume und ihrer spezifischen Ausprägungen muss Rechnung getragen werden.
  - Der Ausgestaltung einer situationsgerechten Infrastruktur kommt eine Schlüsselfunktion für die Entwicklungschancen ländlicher Räume zu.
  - Die Daseinsvorsorge muss sichergestellt und örtliche Versorgungsstrukturen müssen auch geänderten Rahmenbedingungen gerecht werden.
  - Die Entwicklung der ländlichen Räume erfordert einen integrierten Ansatz, der insbesondere dazu beiträgt,
    - hoch qualifizierte Arbeitskräfte und junge Familien im ländlichen Raum zu halten,
    - zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen,

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

- eine wettbewerbsfähige, multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu ermöglichen,
- die natürlichen Ressourcen und Potenziale an nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien zu sichern und nachhaltig zu nutzen,
- das ökologische Potenzial und die landschaftlichen Qualitäten auch als "weiche" Standortfaktoren zu erhalten.

Zentrales Ziel muss dabei eine ausgewogene Entwicklung aller Teilräume sein, bei der sich Städte, Metropolen und ländliche Räume als Partner ergänzen. Ländliche Regionen müssen aus sich selbst heraus entwicklungsfähig sein.

3. Die Amtschefkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zuzuleiten.
4. Die Amtschefs der Länder bitten das BMELV, bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Position der Bundesregierung die Aspekte aus dem Bericht der Länder-Arbeitsgruppe einzubringen. Insbesondere:
  - a) Die ländlichen Räume müssen in ihrer Vielfalt auch in das erste Leitbild "Wachstum und Innovation" aufgenommen und gleichwertig neben den Metropolregionen dargestellt werden. Dem ländlichen Raum dürfen nicht Fördermittel zugunsten prosperierender bzw. wachsender Metropolen entzogen werden.
  - b) Zum zweiten Leitbild "Daseinsvorsorge sichern" wird festgehalten, dass Gleichwertigkeit zwar nicht bedeuten kann, in allen Teilräumen eine gleichwertige Infrastruktur zu erhalten oder zu erreichen. Neben produktiven Investitionen muss allerdings ein Mindestmaß an Infrastruktur selbst in peripheren ländlichen Räumen, gegebenenfalls durch staatliche Förderung, sichergestellt werden.
  - c) Im dritten Leitbild "Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten" kommt der nachhaltigen, vielfach strukturierten Land- und Forstwirtschaft eine große Bedeutung zu.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 13:                   Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Arbeitsgruppe, bis zur AMK im Herbst 2007 ein Eckpunktepapier als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes zu erarbeiten.



**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 14:                    Novellierung der 1. BImSchV - Zulassung der  
                                 Getreideverbrennung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz bittet das BMELV, sich weiterhin gegenüber dem BMU für eine zügige Beratung und zeitnahe Verabschiedung der Novelle der 1. BImSchV einzusetzen.

Sie betonen, dass sich die künftigen Emissionsgrenzwerte für Kleinfeuerungsanlagen am Stufenplan der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe unter Berücksichtigung des Standes der Technik sowie der neusten Messergebnisse orientieren sollten und fordern in diesem Sinne eine Debatte auf Basis realistischer Werte.

Die Amtschefkonferenz bittet das BMELV, zur Frühjahrs-AMK über die Fortschritte der Novellierung zu berichten.

**Protokollnotiz Berlin:**

1. Berlin hält die Einführung von Getreide als Regelbrennstoff aus ethischen Gründen für problematisch.
2. Wenn eine Zulassung dieser Brennstoffe für Feuerungsanlagen der 1. BImSchV nicht zu verhindern ist, muss der Stand der Technik bei der Festlegung der Emissionswerte ohne Wenn und Aber eingehalten werden.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 15:                    Milchpolitik – Gestaltung des Quotenausstiegs  
2014 / 2015**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass nach den GAP-Reformbeschlüssen von 2003 die Milchgarantiemengenregelung 2014/15 ausläuft und die Milcherzeuger möglichst frühzeitig Klarheit über die künftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen benötigen. Sie richtet daher eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des BMELV ein, die die damit im Zusammenhang stehenden Fragen aufarbeitet und zur Herbstkonferenz der Agrarminister 2007 Ergebnisse für die weitere Diskussion auf EU-Ebene vorlegt.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 16:                   Zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Absatzfonds,  
der CMA und der AMK**

**Beschluss:**

1. Die ACK betrachtet die durch die AMK im Januar 2006 beschlossene Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Länder mit dem Absatzfonds und der CMA weiterhin als für alle Vertragspartner verbindliche Handlungsgrundlage. Sie betonen ausdrücklich die Notwendigkeit der Absatzförderung für Agrarprodukte und Lebensmittel in Deutschland.
2. Die ACK ist besorgt über die derzeitige finanzielle Situation des Absatzfonds und seiner Durchführungsgesellschaften CMA und ZMP aufgrund des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens und der dadurch ausgelösten Widersprüche von Beitragspflichtigen und nur unter Vorbehalt geleisteten Zahlungen.
3. Die ACK hat Verständnis für den Beschluss des Verwaltungsrats des Absatzfonds, die zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern für Maßnahmen des Ländermarketings bereitgestellten Absatzfondsmittel im Jahr 2007 zu kürzen.
4. Die Länder bitten das Vorsitzland, mit Absatzfonds und CMA Gespräche zu führen mit dem Ziel, der Frühjahrs-AMK hierzu eine ergänzende Vereinbarung zur Zustimmung vorzulegen. Diese sollte auch Regelungen für den Fall beinhalten, dass die beim Absatzfonds und der CMA gebildeten Rückstellungen nach einem für den Absatzfonds günstigen höchstrichterlichen Urteil wieder freigegeben werden. Eine Ergänzung der Vereinbarung bedarf der Umsetzung durch die für die Programmplanung der zentralen Absatzförderung zuständigen Gremien des Absatzfonds.
5. Die ACK bittet das Vorsitzland, die entsprechend dem Beschluss der AMK vom 04.03.2005 eingerichtete Länderarbeitsgruppe "Gemeinschaftskonzept Agrarmarketing", bei der Erarbeitung der ergänzenden Vereinbarung zu beteiligen und das Ergebnis zur Frühjahrs-AMK 2007 vorzulegen.
6. Die ACK ist der Auffassung, dass die Finanzierungsregelung für die zentral-regionalen Marketingmaßnahmen von 60% CMA und 40% Länder nicht nur für die Jahre 2007 und 2008, sondern auch unverändert für die Folgejahre gelten soll.

**Amtscheferkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

7. Entsprechend der Protokollerklärung der Länder bei der ACK am 12.01.2006 sollen die von der CMA vollfinanzierten Maßnahmen der Länder-Berufsverbände nicht aus Mitteln des zentral-regionalen Marketings finanziert werden.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 17:            Änderung des Gentechnikgesetzes**

**Beschluss:**

Die Bundesregierung wird gebeten, den Prozess der Änderung des Gentechnikgesetzes möglichst zeitnah abzuschließen.

Die Amtschefs bitten das BMELV, sich bei der EU-Kommission für eine möglichst schnelle Festlegung verbindlicher Saatgut-Schwellenwerte einzusetzen.

Die Amtschefkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Kommission bis zur Festlegung von Saatgut-Schwellenwerten von einem „De-facto-Schwellenwert“ in Höhe von 0,1 % ausgeht und verweist auf die darauf basierenden Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) zum Vollzug.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 18:           Sortenschutzgesetz**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Sachstandsbericht des BMELV zu der angestrebten Vereinfachung des Sortenschutzgesetzes im Rahmen der Entbürokratisierungsinitiative zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 19:                   Novelle des Vieh- und Fleischgesetzes**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 20:                    Eckpunkteregelung zur Beschäftigung ausländischer  
Saisonarbeitskräfte**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMELV (Bilanz der Umsetzung der neuen Eckpunkteregelung für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonarbeitnehmer im Jahr 2006) zur Kenntnis.
2. Sie sehen mit Sorge, dass für 2007 keine grundsätzlichen Änderungen der Eckpunkteregelung zu erwarten sind. Jedoch begrüßen sie die Aussage des BMELV, dass die Härtefallregelung zukünftig großzügiger von den Arbeitsagenturen gehandhabt werden soll.
3. Die Amtschefs der Länder bekräftigen den Beschluss der Agrarminister vom 29.09.2006 in Deidesheim, dass den Betrieben die notwendigen Arbeitskräfte ständig zur Verfügung stehen müssen und Nachteile, wie sie in 2006 entstanden sind, vermieden werden.
4. Zur Erreichung dieses Ziels bitten die Amtschefs der Länder das BMELV, sich dafür einzusetzen, dass
  - a) eine Anpassung der derzeit geltenden Regelung von 80:10:10 zu einer 90:10 Regelung erfolgt,
  - b) die regionale Arbeitskräfteverfügbarkeit bei der Anwendung der Eckpunkteregelung berücksichtigt wird und
  - c) eine unbürokratische, zügige und zeitnahe Arbeitsmarktprüfung durch die Agenturen für Arbeit erfolgt.



**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 21:                   Landwirtschaftlicher Straßenverkehr mit LKW an Sonn-  
und Feiertagen**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sich an das Bundesverkehrsministerium zu wenden, mit der Bitte um Prüfung, ob eine bundesweite Ausnahmeregelung für den landwirtschaftlichen Straßenverkehr mit LKW über 7,5 t an Sonn- und Feiertagen während der Ernte zum Transport von Erntegütern gefunden werden kann.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 22:**            **Ausnahmegenehmigung für land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit Überbreite, höhere Achslasten usw.**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 23:                    Reform der landwirtschaftlichen Unfallversicherung**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Sie bitten den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass eine Reform der landwirtschaftlichen Unfallversicherung den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen in Deutschland Rechnung trägt und nicht zu unausgewogenen Verschiebungen im Beitragsgefüge führt. Sollte eine Reform nicht fristgerecht umgesetzt werden können, muss der Bund auch für das Jahr 2008 die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 24:                    Novellierung Klärschlammverordnung**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder begrüßen den Ansatz des Bundes, eine Novellierung der Klärschlammverordnung unter Abwägung der Vor- und Nachteile des Klärschlammeinsatzes insbesondere bei der landwirtschaftlichen Verwertung vorzunehmen.

Die Amtschefs der Länder stellen in diesem Zusammenhang fest, dass in Anbetracht der bekannten Belastungen durch Arzneimittelrückstände, Schwermetalle u.a. Stoffe, die nach der bestehenden Verordnung nicht erfasst werden, auch diesbezüglich ein erheblicher Novellierungsbedarf besteht. Die Amtschefkonferenz bittet die Bundesregierung nachdrücklich, einen Novellierungsentwurf zügig vorzulegen.

**Protokollnotiz von Baden-Württemberg und Bayern:**

Klärschlamm enthält durch seine Funktion als Schadstoffsенke bei der Abwasserbeseitigung eine unüberschaubare Zahl von umweltrelevanten Stoffen mit vielfach unbekannter Wirkung auf Böden und Nahrungsmittel. Nur eine Vermeidungsstrategie gewährleistet einen nachhaltigen Verbraucher-, Gewässer- und Bodenschutz. Baden-Württemberg und Bayern fordern deshalb den mittelfristigen Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 25:                    Neue Bekämpfungsstrategien bei der  
                                  Klassischen Schweinepest**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefs der AMK bekräftigen die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Tierseuchenbekämpfungspolitik. Sie betonen, dass die anstehende EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland genutzt werden sollte, hier eine Weichenstellung im Sinne des vom Friedrich-Loeffler-Instituts vorgestellten neuen Bekämpfungskonzepts bei der klassischen Schweinepest („Freitesten“ mittels Realtime-PCR und Notimpfungen) herbeizuführen.
2. Die Länder bieten dem Bund Unterstützung bei der Entwicklung eines entsprechenden mit der EU abgestimmten Handlungskonzeptes an.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 26:            Gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung der  
Vogelgrippe – Mittelfristiges Konzept mit Maßnahmen-  
vorschlägen zur Bewältigung einer länger anhaltenden  
Infektionslage**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 27:                   Tierschutzkonformer Umgang mit Tieren bei  
Rodeo-Veranstaltungen**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefs der Länder lehnen Disziplinen und Elemente von Rodeo-Veranstaltungen sowie den Einsatz von Hilfsmitteln bei derartigen Veranstaltungen ab, sofern es zu Beeinträchtigungen des Wohlbefindens der Tiere kommt und den Tieren durch den Einsatz der Hilfsmittel Schäden zugefügt werden können.
2. Die Amtschefs der Länder bitten die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Staatszielbestimmung „Tierschutz“ ein Verbot solcher Elemente, Disziplinen und Hilfsmittel im Tierschutzgesetz zu prüfen und zu berichten.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 28:                    Folgen des BVerwG-Urteils vom 23.11.2006 zum Thema  
"Schächten"**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Landes Hessen zu den Folgen des BVerwG-Urteils vom 23.11.2006 zur Genehmigung zum Schächten zur Kenntnis.

Die Amtschefkonferenz bittet den Bund - unter Einbeziehung des Justizministeriums - eine Änderung des Tierschutzgesetzes zu prüfen, die einen verfassungskonformen, angemessenen Ausgleich zwischen dem Grundrecht der freien Religionsausübung und dem im Grundgesetz als Staatsziel verankerten Tierschutz gewährleistet.

Hierbei sollen insbesondere Regelungen geschaffen werden, die sicherstellen, dass es nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis beim Schächten nicht zu erheblich mehr Schmerzen und Leiden der Tiere kommt, als bei den üblichen Schlachtverfahren mit Betäubung.

**Protokollnotiz Hessen:**

Das Urteil des BVerwG vom 23.11.06 hat erneut gezeigt, dass vor dem Hintergrund der derzeitigen Vorschriften im Tierschutzgesetz die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung zunächst weitgehend folgenlos bleibt. Das BVerwG hat entschieden, dass die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten nach dem TierSchG zunächst nicht entgegensteht.

Bereits der Hessische Verwaltungsgerichtshof hatte in seinem Urteil vom 24.11.2004 in dem Verfahren, in dem nun das BVerwG die Revision zurückgewiesen hat, festgestellt, dass es allein Sache des Gesetzgebers sei, klarzustellen, ob er eine Änderung des maßgeblichen § 4a des TierSchG wolle. Solange der Gesetzgeber keine Veränderungen an dieser Norm vorgenommen habe, müsse davon ausgegangen werden, dass die Norm weiterhin in dem Sinne verstanden werde, wie es unter anderem der Entscheidung des BVerfG in seinem Schächt-Urteil vom 15.1.2002 zu Grunde liege, wonach die Behörde eine Ausnahmegenehmigung zum Schächten von Tieren erteilen müsse, wenn ein Antragsteller persönlich der Überzeugung sei, dass der Glaube oder seine Glaubensvariante das betäubungslose Schlachten erfordere.



**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

Dementsprechend ist der § 4a des TierSchG zu ändern, um zukünftig erhebliche Schmerzen und Leiden durch das Schächten auszuschließen. Damit soll ein möglichst schonender Ausgleich zwischen der Religionsfreiheit auf der einen Seite und dem Tierschutz auf der anderen Seite als zwei gewichtige ethische Werte und verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter gewährleistet werden.

Die z.B. in Neuseeland als dem weltgrößten Exporteur von Schafen praktizierte Elektrokurzzeitbetäubung zeigt, dass Alternativen bestehen, um unnötige Schmerzen und Leiden zu vermeiden und religiös motivierten Anforderungen an die Schlachtung unversehrter Tiere zu entsprechen. Bei der Elektrokurzzeitbetäubung verlieren die Tiere nur kurze Zeit das Bewusstsein, die Wahrnehmung und das Schmerzempfinden. Ähnlich wie bei einer Ohnmacht wachen die Tiere unversehrt wieder auf, wenn man sie nicht schlachtet. Das Fleisch solchermaßen geschlachteter Tiere wird nachweislich in muslimischen Ländern akzeptiert.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 29: Leitlinien für die Verbesserung des Hygienestatus in der Rinderhaltung**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**Amtscheferkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 30:           Abbau von Bürokratie auf dem Gebiet der  
Tierseuchenbekämpfung**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 31/32:            Situation auf dem Holzmarkt unter besonderer  
Berücksichtigung der Holzeinschlagsstatistik**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis und bitten das BMELV um die Einladung zu einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundes mit dem Auftrag der Erarbeitung eines Berichtes zu folgenden Themen:

1. Überprüfung der amtlichen Holzeinschlagsstatistik;
2. Prüfung der Möglichkeiten, die Anlage von Kurzumtriebsplantagen auf bisher unbewaldeten Flächen zu erleichtern;
3. Ergebnisoffene Prüfung der Wettbewerbssituation zwischen der energetischen und der stofflichen Holzverwertung; dabei ist klarzustellen, dass keine Eingriffe in Marktabläufe beabsichtigt sind.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 33:                    Optimierter Ablauf künftiger Amtschef- und  
Agrarministerkonferenzen**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Freistaats Thüringen zur Kenntnis.
2. Sie empfiehlt der AMK, wie im Bericht vorgeschlagen zu verfahren.

**Bericht Thüringens zum TOP „Optimierter Ablauf künftiger Amtschef- und  
Agrarministerkonferenzen“**

Die Amtschefkonferenz am 12.01.2006 (TOP 34) hatte auf Initiative Thüringens einen Beschluss zum optimierten Ablauf künftiger Amtschef- und Agrarministerkonferenzen gefasst. Gemäß damaligem Beschluss soll die Thematik zur ACK im Januar 2007 erneut aufgerufen werden.

Aus Thüringer Sicht ist festzustellen, dass sich der unter Vorsitz von Rheinland-Pfalz 2006 praktizierte Ablauf bewährt hat und von künftigen Vorsitzländern übernommen werden sollte.

Ziffer 4.2 der Geschäftsordnung der AMK wäre demnach wie folgt anzupassen:

Satz 3/NEU: Die Frist zum Einreichen von Änderungsanträgen zu Beschlussvorschlägen zur ACK endet nach Möglichkeit zwei Arbeitstage vor Sitzungstermin.

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

**Amtschefkonferenz  
am 18. Januar 2007  
in Berlin**

---

**TOP 34:                    Zur Situation der Auftrags erledigung durch die  
Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher  
Verbraucherschutz (LAGV)**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz kritisiert, dass die LAGV die von der AMK beschlossenen Aufträge nicht abgearbeitet hat (TOP 26, 29 und 30).

Die Amtschefkonferenz beauftragt eine ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Vorsitz des BMELV, Vorschläge für die künftige Strategie zur Bekämpfung der Vogelgrippe zu erarbeiten.

Der Auftrag der AMK vom 29. September 2006 an die LAGV (Beschluss zu TOP 24, Ziffer 3) wird aufgehoben.